



# Archäologische Bodenfunde und Anti- quitäten: Sammlungs- praxis, Wahrnehmung und Interpretation

Kirsten Eppler

Schon vor der Entstehung der frühesten erhaltenen Kunstkammerinventare der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist ein Interesse der Herzöge von Württemberg am Sammeln archäologischer Objekte und Antiquitäten bezeugt.<sup>1</sup> Die Herzöge Christoph (reg. 1550–1568) und Ludwig I. (reg. 1568–1593) sollen im Besitz altfränkischer und heidnischer Gegenstände gewesen sein. Ludwig I. und Friedrich I. (reg. 1593–1608) veranlassten im späten 16. bzw. 17. Jahrhundert Grabungen. Ersterer durch Simon Studion (1543– um 1605) in Marbach am Neckar, Letzterer in Mömpelgard. Herzog Johann Friedrich (reg. 1608–1628) setzte die Grabungen in Mömpelgard fort. Obwohl diese frühen Bemühungen primär auf römische Funde gerichtet waren, ist davon auszugehen, dass auch andere archäologische Objekte gesammelt wurden und Beachtung fanden. So verwundert es nicht, dass Philipp Hainhofer (1578–1647) bei seinem Besuch der Kunstkammer im Jahre 1616 von „[...] Urnulae, darinnen die Heiden die Aschen der Verstorbenen aufgehalten [...]“ berichten konnte.<sup>2</sup>

Durchbrochene Zierscheibe mit Reiterdarstellung (Detail), unbekannt, vielleicht westfränkisch, 7. Jh. n. Chr., LMW (Kat. Nr. 71).

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz wurde im April 2014 eingereicht und abgeschlossen. Später erschienene Literatur konnte nicht berücksichtigt werden.

<sup>2</sup> Fleischhauer 1976, S. 2f. (mit Anm. 9), 7, 16, 41.

Es ist schwierig zu ermitteln, welcher historischen und prähistorischen Zeitstufe oder welcher Gattung und Objektgruppe die in den frühneuzeitlichen Inventaren beschriebenen Objekte heutigen etablierten archäologischen Fachkriterien und Methoden nach angehören. Die frühneuzeitlichen Bezeichnungen und Interpretationen der Bodenfunde entsprechen nicht denen der heutigen etablierten archäologischen Fachdisziplinen.<sup>3</sup> Eine institutionalisierte archäologische Forschung existierte in der Frühen Neuzeit nicht.<sup>4</sup> Frühneuzeitliche gelehrte Wissenschaft und Wissensgenerierung zeichnete sich durch andere Kriterien aus und erfolgte unter anderen Fragestellungen. Die besondere Sammelweise und Anordnung der Objekte innerhalb einer Kunstkammer<sup>5</sup> trägt ihr Übriges zu den Schwierigkeiten bei der Interpretation der Inventareinträge bei: So können nur wenigen Eintragungen eindeutig Gegenstände zugewiesen werden, die heute noch in den archäologischen Sammlungen des Landesmuseums Württemberg erhalten sind.<sup>6</sup>

Im heutigen Sinn eindeutige archäologische Objekte sind solche, die in den Inventaren als aus der Erde oder einem Grab kommend ausgewiesen sind und folglich einen Vermerk enthalten, der auf einen aus dem Boden stammenden Fundkontext hinweist. Manche Objekte entbehren einer solchen Information, die sie den heutigen Kriterien gemäß fachlich zuweisen würden. Sie werden als *Antiquitäten* oder *alte* bzw. *uralte* Gegenstände bezeichnet. Ihre Beschreibung legt jedoch nahe, dass es sich um Objekte handelt, die nach modernen Maßstäben die unterschiedlichen archäologischen Fächer<sup>7</sup> tangieren. Zum großen Teil sind sie in den Inventaren unter den Kapitelüberschriften oder Rubriken der *Antiquitäten* aufgeführt. Der Begriff der *Antiquität* mutet gängigen chronologischen und wissenschaftlichen Kriterien nach schwammig oder unscharf an, dient aber als Richtlinie frühneuzeitlicher Wissenskategorien. Da die frühneu-

zeitlichen Fachgrenzen und Objektkategorien weniger eng bzw. anders gefasst waren,<sup>8</sup> stammen auch Objekte und Artefakte anderer Sammlungsbereiche – z. B. Münzen, Waffen, Naturalia – aus Bodenkontexten und werden im vorliegenden Beitrag ebenfalls als archäologische Objekte betrachtet.<sup>9</sup> Jedoch kommen nicht alle unter den *Antiquitäten* aufgeführten Objekte aus dem Boden oder ihre Herkunft wird nicht näher beschrieben. Sie werden zum Zeitpunkt ihrer Aufzeichnung als *alte* bzw. historische Objekte betrachtet, oder auch als Objekte in antikisierendem oder renaissancezeitlichem Stil.<sup>10</sup> In den württembergischen Inventaren schließen die *Antiquitäten*, den wenigen noch existierenden identifizierbaren Objekten zufolge, prähistorische und historische Gegenstände von den Metallzeiten über die griechisch-römische Antike bis hin zu mittelalterlichen Objekten ein.<sup>11</sup> Aufgrund der genannten Eigenschaften frühneuzeitlicher Beschreibungen sind beispielsweise römische und griechische Antiken in der Kunstkammer von Württemberg nicht immer klar von ur- und frühgeschichtlichen Funden zu trennen. Erst die Betrachtung innerhalb des frühneuzeitlichen Kontextes macht die Objekte versteh- und erklärbar.

Erkenntnisse zu Umgang, Einordnung und Interpretation von Bodenfunden im frühneuzeitlichen Kontext lassen sich an Formulierungen und Beschreibungen in den Inventaren vor allem im chronologischen Vergleich festmachen. Die Inventare geben auch Auskunft hinsichtlich Sammlungspräferenzen oder der Herkunft der Objekte. Teils losgelöst von heutigen Facheinteilungen wird eine frühneuzeitliche Ordnungssystematik und Sammlungspraxis prähistorischer und historischer Bodenfunde dargestellt. Sie liefert Erkenntnisse zur Wahrnehmung von Bodenfunden innerhalb einer Kunstkammer in der Frühen Neuzeit.<sup>12</sup>

<sup>3</sup> Zu den Schwierigkeiten der Interpretation frühneuzeitlicher Wissenskategorien vgl. Diemer u. a. 2008a, Bd. 1, S. IX. Im deutschen Sprachraum widmen sich die archäologischen Einzelfächer verschiedenen Epochen und regionalen Schwerpunkten und haben im Laufe ihrer Entwicklung unterschiedliche Methoden entwickelt und methodische Schwerpunkte gesetzt.

<sup>4</sup> Eberhardt 2011, S. 11; Hakelberg / Wiwjorra 2010, S. 29; Gramsch 2007, S. 275f.

<sup>5</sup> Vgl. z. B. Walz 2000a, S. 11–18.

<sup>6</sup> Siehe nachfolgende Katalogbeiträge.

<sup>7</sup> Also z. B. die Ur- und Frühgeschichte, die Mittelalter-, Provinzialrömische und Klassische Archäologie usw.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu z. B. Roth 2000, S. 2.

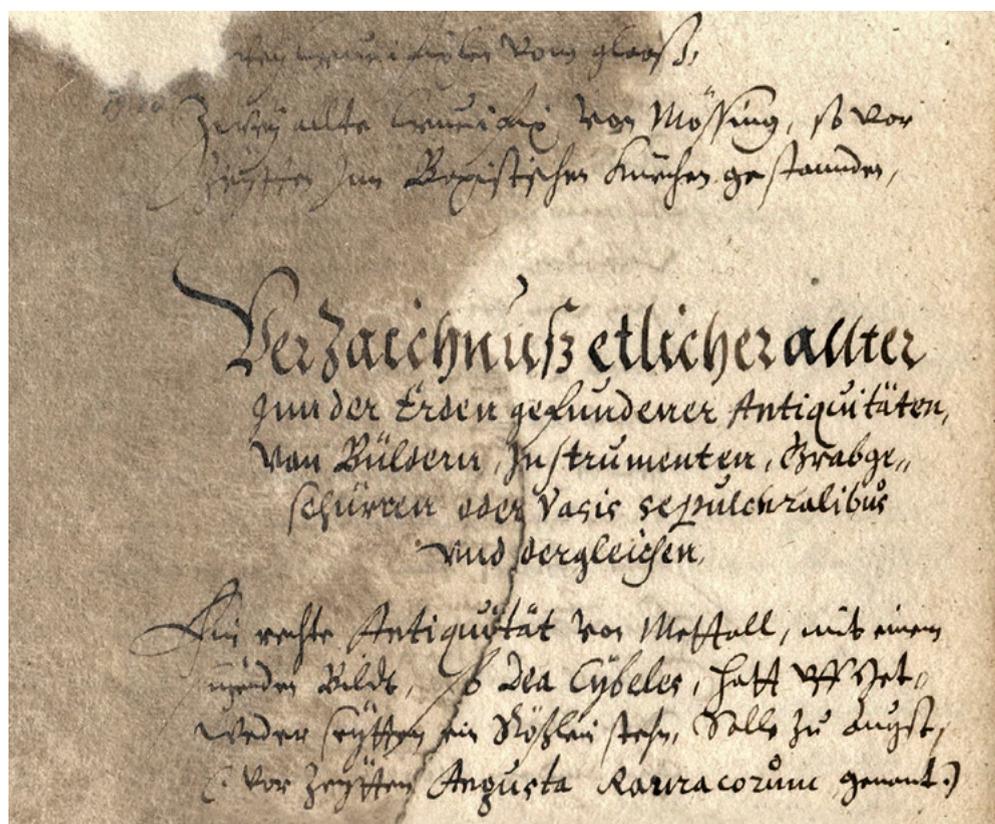
<sup>9</sup> Was im zeitgenössischen Kontext der Frühen Neuzeit nicht der Fall war.

<sup>10</sup> Beispielsweise Diemer u. a. 2008a, Bd. 1, S. 381, Kat. Nr. 1097; Diemer u. a. 2008b, Bd. 2, S. 742, Kat. Nr. 2570; vgl. Fleischhauer 1976, S. 96f., 100, 102.

<sup>11</sup> Schon im Inventar Guth von Sulz nachgewiesen, HStAS A 20 a Bü 4, fol. 95r–98r.

<sup>12</sup> Die räumliche Aufstellung und Anordnung der Bodenfunde und *Antiquitäten* im Gesamtkontext der übrigen Objekte der württembergischen Kunstkammer lassen sich so gut wie nicht rekonstruieren. Somit ist es schwer, eine Aussage über diese ursprüngliche Funktion der Kunstkammer, die weniger auf Repräsentation, son-

Auszug aus dem Inventar der Sammlung Guth von Sulz: „Verzeichnuß etlicher allter inn der Erden gefundener Antiquitäten...“ (HStAS A20 a Bü 4, fol. 95r.), 1624, HStAS.



Archivalisch sind Bodenfunde bzw. *Antiquitäten* in den Inventaren der Kunstkammer von 1654 bis 1791 nachzuweisen. Ergänzungen und Nachträge in Form von Notizen und kurzen (Fund-)Mitteilungen sind bis ins 19. Jahrhundert nachzuverfolgen.<sup>13</sup> Teils sind sie in eigenen *Antiquitäten*-Kapiteln aufgeführt. Teils tauchen sie vereinzelt in anderen thematischen Bereichen auf, in Verlust- oder Abgangslisten oder sind in Briefwechseln und Rechnungen<sup>14</sup> zu finden. In einigen Fällen erfolgt eine Neueinordnung der gesamten Antiquitäten innerhalb der Sammlungssystematik, in anderen werden nur vereinzelt Objekte entnommen und anderen Sammlungsbereichen zugeordnet. Für jede Kategorisierung gibt es wiederum Gegenbeispiele, die keine allgemein gültige oder verbindliche Ordnung archäologischer

Bodenfunde in der Frühen Neuzeit erkennen lassen. Hervorzuheben sind die Inventare der Sammlung Guth von Sulz (um 1624 erstellt, erst 1653 in die Kunstkammer aufgenommen) und die Inventare der Antiquare Johann Betz (erstellt um 1654), Daniel Moser (erstellt zwischen 1680–90), Adam Ulrich Schmidlin (erstellt zwischen 1670–90), Johann Schuckard (erstellt zwischen 1715–23), Johann Friedrich Vischer (erstellt 1762/63) und Karl Friedrich Leuret (erstellt 1791/92).<sup>15</sup> Ebenso enthält eine Vielzahl weiterer Inventare Informationen zu Bodenfunden. Die hier aufgeführten charakterisieren am deutlichsten Veränderungen in Aufnahmeweise, Beschreibung, Anordnung und Interpretation dieser Objekte.

Mit Übernahme der Erbschaft des Kammerherrn Johann Jakob Guth von Sulz-Durchhausen (1543–1616) gelangte nach großen Verlusten durch den Dreißigjährigen Krieg 1654 wieder eine Reihe an Bodenfunden in die

den auf Erkenntnisgewinn durch (Neu-)Anordnung von Objekten im Raum ausgerichtet war, zu treffen, vgl. Walz 2000a, S. 10.

<sup>13</sup> HStAS A 20 a Bü 151, fol. 219r–222v; Bü 161; Bü 162; Bü 190; Bü 191.

<sup>14</sup> HStAS A 20 a Bü 158 Nr. 7; Bü 162 (Feb. 1817); Bü 190; Bü 195 Nr. 1, Nr. 2 (Nr. 5, 7), Nr. 5 (Nr. 10, 11), Nr. 14 (Nr. 11), Nr. 16 (Nr. 34), Nr. 17 (Nr. 14, Beilage 32).

<sup>15</sup> HStAS A 20 a Bü 4, Bü 6, Bü 12, Bü 204, Bü 19, Bü 61, Bü 66, Bü 83, Bü 84, Bü 151.

Kunstkammer von Württemberg.<sup>16</sup> Schon 1624 wurde ein Inventar der Guth'schen Sammlung angelegt.<sup>17</sup> Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob alle dort verzeichneten Bodenfunde auch tatsächlich in die württembergische Kunstkammer übernommen wurden.<sup>18</sup> Das *Verzeichnuß etlicher allter inn der Erden gefundener Antiquitäten, von Büldern, Instrumenten, Grabgeschürren oder Vasis sepulchralibus und dergleichen*<sup>19</sup> zählt in 40 Einträgen ca. 114 *Antiquitäten*<sup>20</sup> auf. Im Vergleich zu anderen fürstlichen Kunstkammerinventaren und -aufzeichnungen der Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts werden mit gut zwei Dritteln aller Einträge vergleichsweise viele Objekte mit der Provenienz *in der Erden gefunden* oder *aus einem uralten Grab* versehen.<sup>21</sup>

<sup>16</sup> Die Guth'sche Sammlung hatte einen anderen Charakter als die frühe herzogliche Kunstkammer vor dem Dreißigjährigen Krieg, die mehr repräsentative Schatzkammer war, vgl. Fleischhauer 1976, S. 57.

<sup>17</sup> In diesem Jahr war Herzog Johann Friedrich die Kunstkammer des Kammerherrn Johann Jakob Guth von Sulz-Durchhausen zum Kauf angeboten worden. Der Kauf wurde nicht vollzogen. Johann Jakob Guth von Sulz-Durchhausen verfügte aber testamentarisch im Fall des erbenlosen Todes seines Sohns Ludwig von Sulz (1589/90–1653), diese an den Herzog zu vererben, vgl. Fleischhauer 1976, S. 48f., 56f.

<sup>18</sup> Einige Objekte wurden erst nach und nach in den Folgejahren inventarisiert. Zudem muss auch in der Sammlung des Kammerherrn von Verlusten durch den Dreißigjährigen Krieg ausgegangen werden. Objekte anderer Sammlungsbereiche werden dagegen im Inventar des Antiquars Betz (um 1613–1671, tätig: 1654–1671) von 1654 erstmals erwähnt und waren somit 1624 nicht zum Kauf angeboten worden. Fleischhauer 1976, S. 57, 90.

<sup>19</sup> HStAS A 20 a Bü 4, fol. 95r.

<sup>20</sup> Teilweise sind die Zahlenangaben nicht mehr lesbar.

<sup>21</sup> Z. B. Dresden: Syndram / Minning 2010, Bd.1 und Bd. 2; Kunstkammer Erzherzog Ferdinands II. von Tirol (reg. 1564–1595): Böheim 1888b; Kunstkammer Rudolfs II. (reg. 1576–1612) in Prag: Bauer / Haupt 1976; Braunschweiger Kunstkammer Carls I. (reg. 1735–1780): Walz 2000b. Der Bodenkontext wird in diesen Sammlungen bei relativ wenigen Objekten angegeben. Dies kann auch bedeuten, dass Bodenfunde nicht in dem Umfang vorhanden waren oder die Niederschrift ihrer Herkunft für die Wahrnehmung und Interpretation nicht von Bedeutung war. In einigen Inventaren, z. B. im Fickler'schen Inventar in München, werden zahlreiche Objekte sum-

Dieser Zusatz schien wichtig und von Bedeutung zu sein. Man kann vermuten, dass der Kammerherr ein Interesse an Bodenfunden hatte und dem umfassenden Sammlungsgedanken einer Kunstkammer mehr nachhing als dem einer Schatzkammer.<sup>22</sup> Mit der Übernahme der Erbschaft konnten die württembergischen Herzöge repräsentativen Ansprüchen gemäß mit anderen Fürstenthäusern gleichziehen. Der Wortlaut des Betz'schen Inventars von 1654 gleicht bzw. ähnelt dem des Guth'schen Verkaufsinventars zum großen Teil. Es beschreibt in 23 Einträgen 40 Einzelobjekte.<sup>23</sup> Ebenso verhält es sich mit den Formulierungen der Antiquare Moser (1642–1690, tätig: 1669–1690.) und Schmidlin.<sup>24</sup> Diese ältesten erhaltenen Beschreibungen, die eindeutig nachweislich Bodenfunde verzeichnen, waren bis Anfang des 18. Jahrhunderts maßgeblich für die Wahrnehmung der Bodenfunde und *Antiquitäten* innerhalb der Kunstkammerinventare.<sup>25</sup> Im Guth'schen und Betz'schen Inventar werden an erster Stelle metallene Objekte und Kleinfunde aufgeführt (prähistorisches

marisch zusammengefasst und umfassen in der Summe ein Vielfaches der Bodenfunde der württembergischen Kunstkammer, Diemer 2008a und b, S. 181, Nr. 1096; S. 380f., Nr. 1094/95; S. 689, Nr. 2280; S. 691, Nr. 2293; S. 742, Nr. 2572.

<sup>22</sup> In der Vorrangigkeit der materiellen Wert wichtig war, vgl. z. B. Roth 2000, S. 23; Walz 2000a, S. 16.

<sup>23</sup> HStAS A 20 a Bü 6, S. 29–33. Die geringere Objektanzahl kann bedeuten, dass nicht die ganze Erbschaft übernommen werden konnte bzw. auch die Sammlung Guth von Sulz Verluste durch den 30jährigen Krieg erlitten hatte. Möglicherweise wurden aber einige Objekte nicht mehr als *Antiquität* definiert und in andere Sammlungsbereiche aufgenommen, beispielsweise noch im Inventar von 1624 aufgeführte Perlen, kleine Ringe usw. und sind somit archivalisch kaum nachzuverfolgen.

<sup>24</sup> HStAS A 20 a Bü 12 Nr. 412–436, Bü 204, S. 353, 361, 403 – [Paginierung nicht lesbar]. Beide Inventare sind lückenhaft überliefert. Die genaue Anzahl der Objekte ist deshalb nicht zu ermitteln. Es scheinen weniger zu sein: 76 Einzelfunde in 23 Einträgen.

<sup>25</sup> Möglicherweise wurden sie während des Verwaltungsvorgangs der Inventarisierung auch aus Effizienzgründen übernommen.

Werkzeug, eine *Antiquität* – vermutlich eine Bronze, *Fibulae*, *Priapi*, Ringe, Sporen, Nägel, Gefäße, *metalline* Lampen, *Salzfässlein*, nicht näher definierte Metallstücke), gefolgt von Glas- und Keramikobjekten (*Lachrymarien*, *Vitra Sepulchralia*, römische Lampen, *Urnulae*, *Häfelein*, *Krüge*, *Schüsselein*, *Geschirrlein*, *Urnae Mortuorum*, Ziegelsteine), wobei Letztere mit gut zwei Dritteln der Gesamtanzahl die größte Gruppe bilden. Den Schluss bestimmen kleine Objekte unbestimmten Materials, vermutlich aus Ton, Glas, Bernstein (*Ringlein*, *Päterlein*) sowie der *Abriss* – eine Grafik oder Zeichnung – eines uralten Grabs. Betz und seine Nachfolger fassen einige der *antiquitetischen* Objektgruppen, vor allem Keramik- oder Glasgefäße, offenbar aufgrund ähnlichen Aussehens in ihren Einträgen zusammen. Im Guth'schen Inventar werden die gesamten Sammlungsbestände nach gleichartigen Gegenständen gegliedert, innerhalb dieser Bereiche nach Materialien.<sup>26</sup> Von Antiquar Schmidlin (1627–1686, tätig: 1669–1686) wurden die Sammlungsbestände auf Anordnung Eberhards III. (reg. 1633–1674) aus dem Jahr 1669 hin neu systematisiert.<sup>27</sup> Nun folgt wiederum eine Gliederung nach Materialwert. Innerhalb aller Kunstkammergegenstände nehmen die Bodenfunde und Antiquitäten hier eine Stelle im hinteren Mittelfeld ein. Eine Ordnung nach gedanklichen Bereichen („Rares“, „Fremdes“, „Wundersames“) ist in den württembergischen Inventaren nicht zu erkennen.<sup>28</sup> Hin-

sichtlich des Wortlauts bleiben die Objektbeschreibungen der Bodenfunde größtenteils gleich, es sind keine wesentlichen Änderungen in der Interpretation und Wahrnehmung zu erkennen.

Die Objektbeschreibungen sind – wenn man überhaupt einen Vergleich zu heute anstellen möchte – weniger eng gefasst. Das teilweise hohe Alter einiger Funde wird erkannt und mit den Begriffen *alt*, *sehr alt* oder auch *uralt* wiedergegeben: *Drey allte große Nägel von Eijsen, welche beij Straßburg inn eim haidnischen grab gefunden worden, Drey Urna oder große Häfe, so [...] sein, und under der erden gefunden, oder Zwey allte Schlüsselein, so antic und inn der Erden gefunden worden.*<sup>29</sup> Exakte chronologische Einordnungen liegen nicht vor. Fleischhauer formuliert noch wertend: „Man war in dieser Zeit auch noch gar nicht in der Lage, den für uns selbstverständlichen geschichtlichen oder kulturgeschichtlichen Urkundenwert eines altertümlichen Gegenstandes wahrzunehmen.“ Weiterhin bemerkt er, dass „[...] sich kaum je eine historische Anmerkung [...] eines Gegenstands, selbst wenn dessen bemerkenswertes hohes Alter erkannt wurde [...]“ findet.<sup>30</sup> Die ältesten überlieferten Formulierungen verleihen den Objekten die Aura des Außergewöhnlichen und Raren. Die Herkunft aus dem Boden verweist auf das hohe Alter und ebenso auf die Historizität, die den Objekten zugeschrieben wird. Man könnte die Termini als „beschreibende Datierung“ bezeichnen.

<sup>26</sup> Fleischhauer 1976, S. 50.

<sup>27</sup> Fleischhauer 1976, S. 79.

<sup>28</sup> Fleischhauer 1976, S. 80f., 82. Zum Vergleich: In Samuel Quicchebergs (1529–1567) *Theatrum* werden 1565 innerhalb einer aus fünf Klassen bestehenden idealen Ordnung von Sammlungsgegenständen, antike und *alte* Gegenstände der zweiten zugeordnet. Diese Ordnung folgt dem Erwerb von Wissen durch (Neu-)Anordnung im Raum und daraus resultierender (neuer) Wissensassoziationen und vermehrter Welterkenntnis *Inscriptio quinta / signum Mercurio / Vasa peregrina: metallica, figulina, / sculptilia,*

*lingeaeque, & forma multum / differentia, partim ex antiquis ruinis / effossa, partim procul allata: vel saltem in / regione fundatoris theatri minus usitata. / Item quaedam templorum vasa, & antiquorum / sacriforum*, Roth 2000, S. 48f. (Allerdings 100 Jahre früher als die systematische Aufstellung der württembergischen Kunstkammer.)

<sup>29</sup> HStAS A 20 a Bü 4, fol. 95r, 97r. Auch in anderen Kunstkammern üblich: z. B. München, Diemer 2008a und b, S. 381, Nr. 1097; S. 742, Nr. 2570 *Ein alt langlecht hol gossen stückhel [...]*.

<sup>30</sup> Fleischhauer 1976, S. 81.

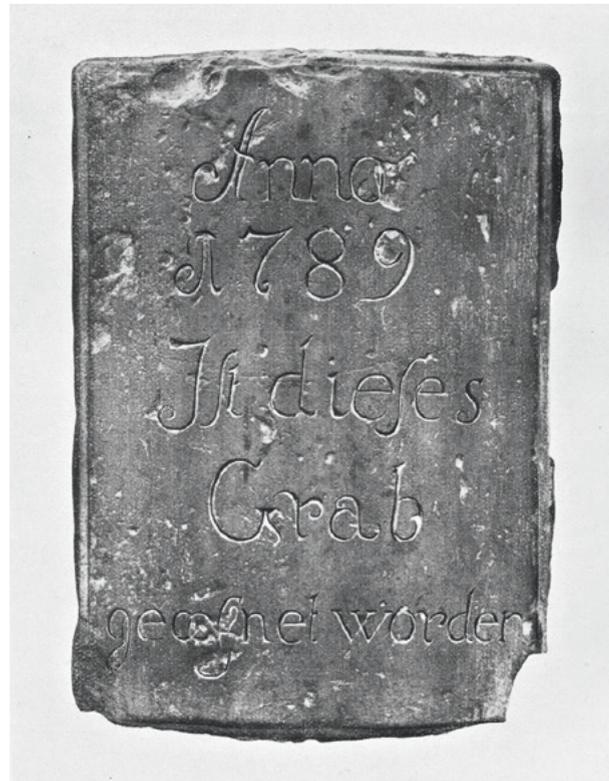
Keramikgefäße werden häufig als *Urna* oder *Urnula* aufgeführt: *Ein kleines Häfelein oder Urnula mit zweijen handhaben so noch niemals ist uffgemacht worden. Ist in einem haidnischen Grab nitweit von Straßburg Anno 1574 gefunden worden.*<sup>31</sup> Nicht alle derartig beschriebenen Objekte in den württembergischen Inventaren waren heutigen Kategorien entsprechend Gefäße zur Aufbewahrung von Leichenbrand. Der Begriff ist zum einen beschreibend, zum anderen erklärend verwendet und entspricht einer gängigen frühneuzeitlichen Interpretation von Keramikgefäßen aus Grabkontexten. Von einer willkürlichen Begriffsverwendung ist nicht auszugehen.<sup>32</sup> Gefäße ähnlicher Art oder Herkunft aus dem Boden ohne menschliche Überreste wurden ebenfalls als Urnen gedeutet oder bezeichnet. So zum Beispiel eine im frühen 18. Jahrhundert aufgefundene mittelalterliche Gebrauchskeramik aus der Sammlung des Görlitzer Bürgermeisters Johann Wilhelm Gehler (1696–1765), die mit der Beschriftung *Urna feralis seu receptaculum / cinerum ac ossium, corpo- / rum combustorum ethni- / corum demortuorum reper- / tum et effossum in aedi- / bus / omni Christiani [...]* versehen wurde.<sup>33</sup> Je nach Wissens- und Erfahrungshorizont oder Bedürfnissen der jeweiligen Situation wurden den Bodenfunden Funktionen zugeschrieben oder ihr Gebrauch interpretiert. Sehr oft sind diese von narrativen Elementen geprägt. *Vier kleine Gläslein oder Vitra Lachrymarum*<sup>34</sup> mit *lann- / gen Hälßen, inn welchen die allten Römer und haiden*

<sup>31</sup> HStAS A 20 a Bü 4, fol. 96v. Bodenfunde des Fickler'schen Kunstammerinventars in München tragen häufig die Bezeichnung *Urna*, vgl. Diemer u. a. 2008b, S. 689, Nr. 2279 [...] *Ain und zwainzig Urnae, oder Erdgeschirr, so in der Haydenschaftt, sonderlich bei den Römern, wann ansehnliche Personen gestorben, deren Körper Aschen in solche geschirr gethan [...]*; Ebenfalls in Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum, Altregistratur, H 8, S. 43, Cat. 214; König-Lein 2000a, S. 160, Kat.-Nr. 186. Auch in der Kunstammer von Schloss Friedenstein, Gotha im Inventar von 1656: *Ein Urna cinerum, dabey die Beschreibung, wo es gefunden worden*, ThStA Gotha GA YY VIII a Nr. 2/9, S. 43 und im Inventar von 1717 *Sieben und Viertzig kleine Urnen, meistens schwarz-grau*, ThStA Gotha Kammer Immediat 1377, fol. 196v.

<sup>32</sup> Enthalten derlei Gefäße Knochenreste, ist die Interpretation eindeutig. Vgl. Bauer / Haupt 1976, S. 58, Nr. 1094: *Zwey grosse vasi oder bauchende häfen vonn erden gemacht, darinnen vil vonn verweßnen todtenbainen, scheinendt samb weren sy außgebrannt*. Auch in der Kunstammer Schloss Friedenstein, Gotha *Eine irrdene Urna / Ein dergl. mit gebeinen aber zerbrochen*, ThStA Gotha Kammer Immediat 1377, fol. 196r.

<sup>33</sup> Von Richthofen 2011, S. 112, Abb. 1.

<sup>34</sup> Gemeint sind hier vermutlich Balsamarien, Unguentarien oder kleine Aryballoi-Gefäße zur Aufbewahrung von Öl oder Kosmetika und nicht zur Aufbewahrung von Tränen, vgl. König-Lein 2000b, S. 161, Kat. Nr. 188 und 189.



Denkstein von 1789, Mönchberg/Stuttgart-Untertürkheim.

*haben die Trenen uffgehebt welche sie umb ihre abgestorbenen gutte freund vergossen haben, und habens also bey sich getragen.*<sup>35</sup> Oder: *Drey kleine Geschürlein oder Urnulae von Erden inn welchen die haiden haben gepflegt die Asche von ihren gutten freunden uff zuheben, und beij sich zutragen. Und: Zween Priapi in gestalt männlicher glieder wie sie die Vestales so den Göttern Keuscheit gelobt zu anzeigung Ihrer Jungfraw-*

<sup>35</sup> Zum Ursprung der Deutung von Gefäßen als *Tränengläser* vgl. Sawilla 2010, S. 505f. Vermutlich wurde diese Deutung dem Werk Johannes Kirchmanns (1575–1643) *De funeribus Romanorum libri quatuor*, 3. Buch, Kapitel 8 (1615) entnommen. Dort ist der Interpretation allerdings kein antiker literarischer Nachweis beigelegt. Sie wurde auch von Adam Olearius (1599–1671) in der *Gottorfische(n) Kunst=Kammer* (1674) rezipiert und somit von vielen Gelehrten und Antiquaren als Deutungsmuster verwendet.

*schaftm haben auff der Brust mit den Kleydern getragen, sein Antic und zu Rom in der Erden gefunden worden.*<sup>36</sup> Diese Passagen zeigen, wie im Zuge der Antikenrezeption die Objekte aus dem Boden mit antiken Schriftquellen gedeutet und erklärt werden. Zeitgenössische Forschungsmeinungen und Vorstellungen zu Antike und Geschichte setzen den Bodenfund in seinen historischen Kontext.<sup>37</sup> Die Verwendung zeitgenössischer gelehrter, vom Geist des Humanismus geleiteter Werke, wie beispielsweise die des Altertumsforschers Hubertus Goltzius (1526–1683), ist einigen Inventareinträgen direkt zu entnehmen: *Ein großer breiter Ziegelstein, so zu Baden im Schweitzerland, so vor Zeiten auch eine Colonia Romanorum gewesen, Sambt andern irdinen gefäßen auß der Erden gegraben worden, mit welchem nachfolgende Buchstaben sein LXXI. S. G. V. I. welche auß des Goltzii thesauro also außgelegt werden: Legio Vicesima prima, septima, Gemina Victrix.*<sup>38</sup> Ebenfalls wird Bezug auf ein Werk Guglielmos du Choul (um 1496–1560) genommen: *Ein antiquer metallener 1 ½ Schuh hoher Leuchter, so auch in einem grab gefunden worden. Er hat fast ein ansehen, als wie vom Rohino, Libr. III Antiquitata romanoru, u. von Guilielmo zu Choul in seinem Tractatu de veterum Romanorum Religione, die candelabra, so die Heyden bey ihren Opfern gebraucht, beschrieben worden. Der gantze Leuchter ist von durchbrochener Arbeit, die aus lauter in einander geflochtenen drachen bestehet, und auch die 3 füße stellen geflügelte drachen vor.*<sup>39</sup> Die erwähnten Werke gehören zum Buchbestand der Kunstkammer und können ab 1684 in den Inventaren nachgewiesen werden.<sup>40</sup> Hier wird die frühneuzeitliche gelehrte Praktik des Verbindens von Objekten mit zeitgenössischem Wissen, das in der Kunstkammer auch in Buchform vorliegt, unmittelbar deutlich. Ein häufig auftauchender Topos

steht im Zusammenhang mit Vorstellungen zu antiken und heidnischen Kultzeremonien. *Eyne Hafften, wie die alten Römer zu ihren offer kleiydern gebraucht, wurden von Ihnen Fibulae genant, is zu Rom in der Erden gefunden worden. Oder: Drey alte Häfen oder Opfergeschirr von Metall.*<sup>41</sup> Diese Zuweisung in einen kultischen Kontext<sup>42</sup> wird häufig allgemein für verschiedenartige Objekte aus dem Boden bemüht, unabhängig von Form, Gestalt und tatsächlichem chronologischem Alter.<sup>43</sup>

Wie im Kontext frühneuzeitlichen Sammelns üblich wurden antike Objekte, die nicht aus dem Territorium stammten, schon in der Guth'schen Sammlung vermutlich größtenteils angekauft wie beispielsweise Objekte aus Basel, Rom, Straßburg, Kaiseraugst<sup>44</sup>, indem man gezielt nach ihnen suchte oder professionelle Sammler beauftragte, solche ausfindig zu machen.<sup>45</sup> Im Herzogtum gefundene Objekte wurden behalten oder teils gegen ein Entgelt den jeweiligen Honoratioren vor Ort übergeben, wie beispielsweise Funde aus Balingen, Winterlingen, Heutingsheim oder vom Asperg. Diese leiteten sie dann an den Stuttgarter Hof weiter, wohl

<sup>41</sup> HStAS A 20 a Bü 6, S. 30 und Bü 4, fol. 95r; Bü 204, S. 403; sowie: *Zehn alte Stück von Mößing, deren die 9 zu Winterlingen, Balingen Ampts, und das 10ehnde nicht weit von Riedlingen in der erden gefunden worden, darunter die sechs so halb rund sein, [...] mit den vier andern sollen die haiden die thier getödtet haben, welche sie ihren Göttern geopfert*, Bü 204, S. 353 und Bü 6, S. 30f. Dem Fickler'schen Inventar aus München sind ähnliche Eintragungen zu entnehmen, vgl. Diemer u. a. 2008b, S. 689, Nr. 2281 *Mehr 23 häfelen [...] so in der haydenschaftt zu den Gözenopffern gebraucht worden* u. Nr. 2282 [...] *erdiner Geschirr [...] so auch zu den haydnischen opfern gebraucht*, S. 694, Nr. 2303 *Ein Antiquische Ampl [...] und ist solche beyleichung bey den haidnischen Opffern gebraucht worden*; ebenfalls im Inventar Ferdinands II. von Tirol, Böhheim 1888b, Reg. 5556, S. CCCVI, fol. 455r *Ain haidnisch Häckhl, von metal gössen, das mann vor jaren gebraucht hat, die wilden thier damit umzubringen und aufzuopfern*.

<sup>42</sup> Zu frühneuzeitlichen Interpretationen besonders in Bezug auf Opferhandlungen vgl. auch Sawilla 2010, S. 502f.

<sup>43</sup> Pointiert könnte man hier anmerken, dass auch in der heutigen Archäologie schwer deutbare Befunde und Objekte gerne als „kultisch“ gedeutet werden. Sozusagen ein nicht überwundenes Deutungsphänomen mit langer Tradition.

<sup>44</sup> Um den Erwerb von Funden von Ausgrabungen aus Kaiseraugst bemühten sich schon Ende des 16. Jahrhunderts Privatgelehrte, z. B. der Basler Jurist Basilius Amerbach (1533–1591). Ihn interessierten nicht nur ästhetisch anmutende antike Statuen, sondern auch provinzialrömische Sachkultur und somit Gegenstände profaner Couleur, Walz 2000b, S. 137. Hier sind Parallelen zur nicht-herzoglichen Sammlung Guth von Sulz zu sehen. Funde aus Straßburg sammelte auch der Kaufmann Balthasar Ludwig Künast (1589–1667).

<sup>45</sup> Zum Sammeln und Kaufen auch Hakelberg / Wiwjorra 2010, S. 34. Aufstellung antiker Sammler des 16. Jahrhunderts bei Quiccheberg, Roth 2000, S. 164–212. Das Sammeln von antiken Gegenständen hatte eine weit zurückreichende Tradition.

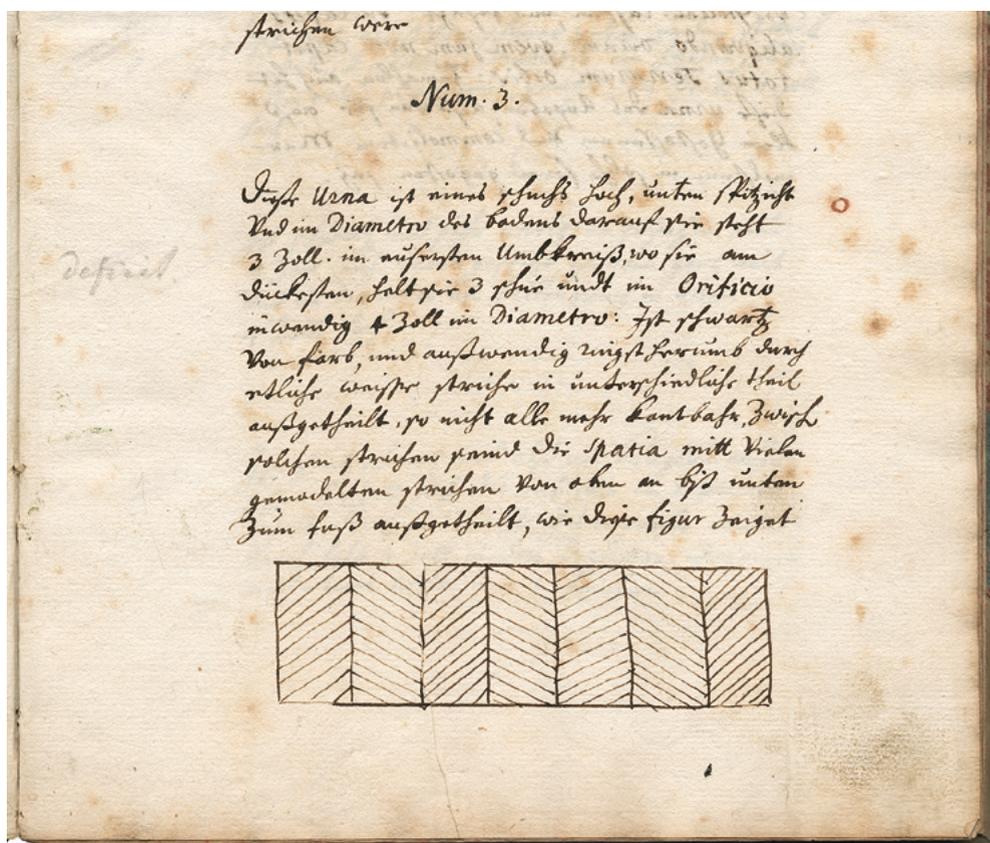
<sup>36</sup> HStAS A 20 a Bü 4, fol. 95r, 97r; Bü 6, S. 30.

<sup>37</sup> Man kennt die antiken Schriften und beweist damit, dass man in den zeitgenössischen Diskurs eingebunden ist, s. Hakelberg / Wiwjorra 2010, S. 29.

<sup>38</sup> HStAS A 20 a Bü 6, S. 31; zu den Studien Goltzius' vgl. Roth 2000, S. 120, 164, 202, 277.

<sup>39</sup> Auch Guillaume du Choul genannt. HStAS A 20 a Bü 83 S. 2 Nr. 5 [Kat. Nr. 253]. Bemerkenswert ist, dass der Drachenleuchter als *in einem Grab gefunden worden* bezeichnet ist, stammen derlei Objekte doch selten aus Grabkontexten, s. Anm. 74.

<sup>40</sup> *Huberti Goltzij Thesaurus rei antiquaria. Antverpia 1579* HStAS A 20 a Bü 30 fol. 16v. *Guilielmi du Choul, Veterum Romanorum Religio Amsterodami. 1685* HStAS A 20 a Bü 30 fol. 17r und Bü 73 S. 5. [Vgl. den Beitrag „Manuskripte und Drucke“ von Carola Fey.]



Auszug aus dem Schuckardschen Inventar, HStAS A20 a Bü 19, S. 3 Num. 3 und S. 8 Lit. n., 1715–1723, HStAS.

auch, um sich beim Herzog in Erinnerung zu bringen oder ihm seine Aufwartung zu machen.<sup>46</sup> Ankäufe von Bodenfunden für die Kunstkammer sind nach 1654 nur vereinzelt nachzuweisen.<sup>47</sup> Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang ein Reskript Herzog Eberhards III. aus dem Jahr 1670, in dem er anordnet, Bodenfunde aus dem Herzogtum zu erfassen und in die Kunstkammer zu überbringen. Angesprochen werden vor allem römische Denkmale und Überreste, was vermutlich der humanistisch geprägten Identifikation und Beschäftigung mit antiken Schriften geschuldet war.<sup>48</sup> Bodenfunde anderer Epochen werden nicht ausgeschlossen gewesen sein.<sup>49</sup> Oft wird angemerkt, dass dieses Reskript auch für die Entwicklung der Kunstkammer entscheidend war. Es bedeutet laut Fleischhauer

aber nicht „die Gründung der Kunstkammer [...], wie es in die Literatur eingegangen ist“.<sup>50</sup> Ähnliche Verordnungen wurden – allerdings erst im 18. Jahrhundert – auch von Peter dem Großen (reg. 1682–1725) in St. Petersburg im Jahr 1718, von Herzog Carl I. von Braunschweig und Lüneburg 1755 und von Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel (reg. 1760–1785) im Jahr 1780 erlassen.<sup>51</sup> Auf die archäologische Wissenschaft bezogen, mag jenseits dieser fürstlichen systematischen Sammlungsansätze interessant sein, dass Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) zur Erforschung der Ursprünge des Dravänopolabischen, eines slawischen Dialekts, Fragebögen an Amtmänner im Wendland bei Hannover versandte, in

<sup>46</sup> HStAS A 20 a Bü 19, S. 18.

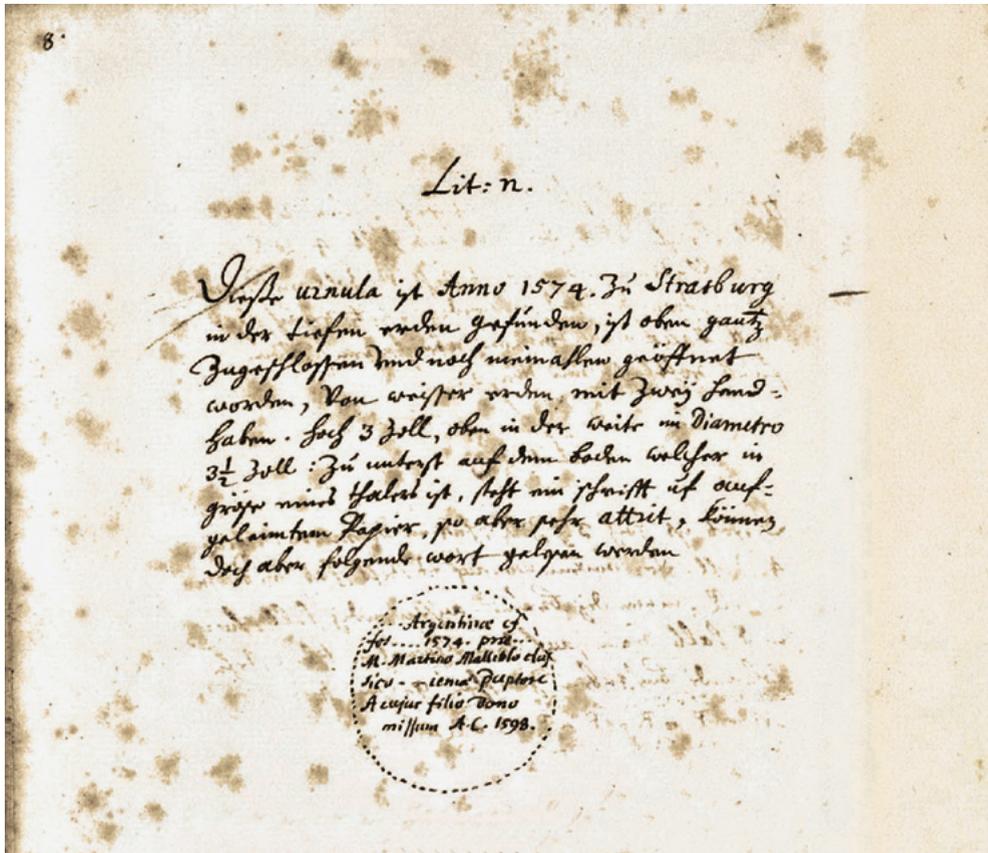
<sup>47</sup> Vgl. auch Fleischhauer 1976, S. 58.

<sup>48</sup> Man konnte antike Überreste mit den antiken Schriften abgleichen.

<sup>49</sup> HStAS A 20 a Bü 7; Bü 183a (Abschrift); HStAS A 39; auch erwähnt bei Fleischhauer 1976, S. 83f.

<sup>50</sup> Fleischhauer 1976, S. 84.

<sup>51</sup> Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum, Altregistratur, H 20, Nr. 3 (3. Oktober 1755); Kopanewa 2003, S. 156: „[...] Funde aus der Erde – ungewöhnliche Steine, Menschen- und Tierknochen, alte Aufschriften auf Stein, Eisen oder Kupfer, alte Waffen, Geschirr, alles, was ‚sehr alt und ungewöhnlich ist‘ – zu sammeln und gegen Bezahlung abzuliefern sei.“ Auch in der Kurpfalz gab es seit 1749 eine Abgabepflicht, Luik 2012/13, S. 182.



denen er an erster Stelle darum bat, Bodendenkmale wie Grabhügel und Urnengräber in ihren Bezirken aufzuzeichnen. Diese wollte er mit etymologischen Merkmalen verbinden.<sup>52</sup> Es gewann im 17. und 18. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung, archäologische Geländedenkmale und Funde systematisch aufzunehmen. Neben der Rettung und Erhaltung hatte das Sammeln auch antiquarische Untersuchungen zur Folge. Interessant ist, dass der württembergische Erlass relativ früh datiert. In den württembergischen Inventaren sind häufig die Fundorte der Objekte explizit verzeichnet. Der Schwerpunkt des Erwerbs liegt ab dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts auf Funden aus dem Land.<sup>53</sup> Man kann

durchaus davon ausgehen, dass neben einem historischen Interesse am eigenen Territorium<sup>54</sup> und der Vergrößerung der Sammlung auf günstigem Weg auch Legitimationsinteressen und -ansprüche seitens des Herzogs eine Rolle spielten. Vor dem Hintergrund der politischen Verwerfungen, mit denen sich Württemberg schon im 16. und auch im 17. Jahrhundert konfrontiert sah, bedurfte es durchaus einer althergebrachten Legitimation, die zusätzlich durch materielle Objekte aus dem Boden des Landes gefestigt werden konnte. Dass Funde aus dem Territorium wichtig werden, zeigt die explizite Fundortnennung in den Inventaren auch im Verlauf des folgenden 18. Jahrhunderts. In frühneuzeitlichen Sammlungen, in denen Bodenfunde und *Antiquitäten* zusammengetragen wurden, zeigen sich Tendenzen,

<sup>52</sup> Babin 2000, S. 193.

<sup>53</sup> Das Fickler'sche Inventar nennt im Gegensatz zu seiner recht großen Anzahl an Bodenfunden äußerst selten einen Fundort, z. B. nur Diemer u.a. 2008b, S. 691, Nr. 2293; im Nachlassinventar Ferdinands II. ist ein Ort zu finden, Böheim 1888b, S. CCCI, fol. 431v; im Kunstkammerinventar Rudolfs II. ebenfalls, Bauer / Haupt 1976, S. 58. [...] *inn der Schlesien zu Masskaw under der Erden gefunden worden*. Allem Anschein nach werden in letzteren beiden Inventaren dieselben Objekte angesprochen oder Objekte des gleichen

Fundorts. Es handelt sich hier um die Stadt Muskau in der Niederlausitz im heutigen Lkr. Görlitz, vgl. von Richthofen 2011, S. 112f.

<sup>54</sup> Schon Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts bewegten sich die Landesbeschreibungen langsam weg von der württembergischen Hausgeschichte hin zur Konzentration auf das gesamte Herzogtum, Klein 1998, S. 240.

den Bezug zwischen Fundort und Objekt vor allem bei mediterranen Antiken zu vernachlässigen, deren ästhetischer Aspekt vermutlich in den Vordergrund rückte. Die Herkunft heimischer und regionaler Altertümer wird aufgrund von Identifikationszwecken dagegen immer wichtiger.<sup>55</sup> Die Objekte werden zunehmend als historische Zeugnisse der eigenen (Vor-)Geschichte angesehen, nicht einzig und allein als wundersame Rarität.

An weiteren Bodenfunden, die frühneuzeitlichen Ordnungs- und Sammlungskonzepten gemäß nicht unter den Antiquitäten aufgeführt werden, sind Waffen- und Rüstungsteile wie Schwertknäufe, -knöpfe und Sporen zu nennen. Man ordnete sie dem Bereich der Waffen zu.<sup>56</sup> Interessanterweise wird ein Paar vergoldeter Sporen eines Ritters aus der Nähe von Ulm [...] *anno 1600 inn einem allten vermauerten Grab [...] gefunden worden bei den Antiquitäten* aufgeführt (Kat. Nr. 330).<sup>57</sup> Antiquar Johann Schuckard (1640–1725, tätig: 1690–1725) inventarisierte sie dann Anfang des 18. Jahrhunderts zusammen mit den übrigen Waffen.<sup>58</sup> Die Übernahme der Sporen in die Waffenkammer und das Sammeln der mit dem Adel verbundenen Insignien könnte auch auf das schon angesprochene Interesse an Landesgeschichte und historischen höfischen Ritualen hindeuten. Im Herzogtum in der Erde gefundene Münzen (*barbarische* und *gotische* Münzen, Münzen *wie Schüsselein* – vermutlich keltische Regenbogenschüsselchen) werden dem Sammlungsbereich der Münzen zugeordnet und gelangten so teilweise in das spätere Münzkabinett.<sup>59</sup>

<sup>55</sup> Vgl. Hakelberg / Wijnjorra 2010, S. 34.

<sup>56</sup> HStAS A 20 a Bü 4, fol. 50v–51r.

<sup>57</sup> HStAS A 20 a Bü 4, fol. 96r; Bü 6, S. 31; Bü 204 [Paginierung nicht lesbar].

<sup>58</sup> HStAS A 20 a Bü 25, S. 7. Eventuell wurden sie als frühneuzeitlich und weniger „alt“ betrachtet. Sie sind bis in die jüngsten Inventare des Landesmuseums Württemberg zu verfolgen (Inv. Nr. KK hellgelb 101–104; Kat. Nr. 330).

<sup>59</sup> HStAS A 20 a Bü 4, fol. 2r, fol. 6v; Mömpelgarder Verzeichnis Bü 31. In anderen Sammlungen oft als „heidnische“ Münzen oder Pfennige bezeichnet, Böheim 1888a, S. XCVI, fol. 13 (Kunstbesitz Kaiser Ferdinands I.); Böheim 1888b, S. CCXXXII, fol. 28r, S. CCXXXVII, fol. 65r–68 (Nachlass Erzherzog Ferdinands II. von Tirol,

Auch sogenannte *Strahlsteine*, die laut der Beschreibungen auf neolithische Steinbeile oder Dechsel schließen lassen und unter den Mineralien eingeordnet werden, sind vertreten. Die württembergische Kunstammer kann mindestens sieben dieser Artefakte verzeichnen.<sup>60</sup> In anderen Inventaren des 17. Jahrhunderts<sup>61</sup> werden diese oftmals als „Donnerkeulen“, „Donnerkeile“ oder „Donnersteine“ bezeichnet. Man ging davon aus, dass sie mit ihrer glatten und geschliffenen Oberfläche als zu Stein gewordene Blitze oder materialisierter Donner vom Himmel herabfallend Felsen und Bäume spalteten. Als von der Natur geformte Objekte ist ihre Einordnung unter die Mineralien erklärbar. Die Erkenntnis ihrer eigentlich anthropogenen Herstellung setzte sich im Lauf des 16. Jahrhunderts durch.<sup>62</sup> Beide Erklärungen, das des Naturphänomens oder des menschlichen Ursprungs, bestanden längere Zeit nebeneinander. Die *Strahlsteine* der württembergischen Kunstammer werden 1771 von Antiquar Vischer (1726–1811, tätig: 1768/69–1791) als Werkzeuge und Waffen gedeutet.<sup>63</sup> In die Diskussion natürlich entstandener Gegenstände reißen sich auch die sogenannten Bader-Würfel. Im Guth'schen und Schmidlin'schen Inventar werden unter den Brettspielen, Karten und Würfeln solche aufgelistet *von denen zu Baaden im Schweizerlaandt vor Jahren tausende in der Erde gefunden wurden*.<sup>64</sup> Diese in der Frühen Neuzeit zahlreich in Baden (Kanton Aargau) auf-

reg. 1564–1595, in Ruhelust, Innsbruck und Ambras); Zimmermann 1888, S. XVIII u. XX (Nachlass Erzherzog Karls II. von Innerösterreich, reg. 1564–1590.

<sup>60</sup> HStAS A 20 a Bü 4, fol. 57r; Bü 26, S. 66–80. Häufig wurden so auch die Gehäusereste (Rostren) von Belemniten, einer Gruppe fossiler Kopffüßler (Cephalopoda), bezeichnet. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um menschliche Artefakte.

<sup>61</sup> Beispielsweise in der Kunstammer Rudolfs II., Bauer / Haupt 1976, S. 16, Nr. 253: *4 donnerstain in einer grien gemalten schachtl, die zwen sein durchlöchert, die andere zwen gantz ohne loch*. Oder in Dresden: Syndram / Minning 2010, Bd. 1, fol. 209r/219r; Syndram / Minning 2010, Bd. 3, fol. 387v.

<sup>62</sup> Zur frühneuzeitlichen Deutung der Donnerkeile auch Sawilla 2010, S. 501.

<sup>63</sup> HStAS A 20 a Bü 89, Abschnitt 2; Paret 1929, S. 29f.; Paret 1964, S. 7.

<sup>64</sup> HStAS A 20 a Bü 4, fol. 135v; Bü 204 [Paginierung nicht lesbar].

gefundenen römischen Würfel wurden teils als natürlich gewachsen, aber auch gemäß ihres historischen Ursprungs als menschliche Artefakte erklärt. Vermutlich aufgrund der Popularität des Gelehrten-disputes kamen zahlreiche Fälschungen auf den Kunst- und Sammlermarkt.<sup>65</sup> Die Aufnahme entsprechender Würfel über die Guth'sche Sammlung in die württembergisch-herzogliche Sammlung zeigt, dass man, was die zeitgenössische gelehrte Diskussion bezüglich rarer Phänomene und Objekte anging, auf der Höhe der Zeit sein wollte und dies durch das Sammeln entsprechender Objekte ausdrückte.<sup>66</sup> Auch neuzeitliche Bodenfunde wurden in Gräbern oder beim Pflügen auf dem Feld entdeckt. Sie sind nur in Teilverzeichnissen zu finden, deren Erstellungszweck teilweise unklar ist und sind über ihre Erstnennung hinaus nicht nachverfolgbar. Beispielsweise *Eyn güldin und geschmeltzt Kreutzlein, so zu Winnenden [in] einem Grab gefunden worden* und eine *silberne Kette, welche [...] von einem Itzelberger Bauern-Knecht eine halbe Stunde von Schnaitheim entfernt gefunden worden und [...] von dem 30-jährigen Krieg herrühren und einem vornehmen Officier als Pferdgeschmeide gedient haben solle*.<sup>67</sup>

Gesammelt wurde, was aus der Erde kam, in Gräbern gefunden wurde, „alt“ oder antik war oder antik<sup>68</sup> schien. Häufig wurden die Objekte mit dem Begriff „heidnisch“ versehen. „Heidnisch“ meint hier die vorchristliche Zeit und wird nicht wertend oder abgrenzend

verwendet, sondern als chronologischer Begriff gebraucht.<sup>69</sup> Tendenziell sind mit diesem Terminus antike römische und mediterrane Funde angesprochen. Die vorherigen und nachfolgenden Epochen sind in der württembergischen Kunstkammer gleichrangig vertreten, aufgrund des neuzeitlichen Wissenschaftskontextes aber oft in anderen Sammlungsbereichen systematisiert. Aus heutiger archäologischer Sicht ist anzumerken, dass sämtliche Zeiträume von der Steinzeit bis in die Frühe Neuzeit vertreten sind. Der Fokus der Bodenfunde liegt ab dem späten 17. Jahrhundert auf Funden aus dem Territorium.

Deutliche Veränderungen in Objektbeschreibungen und -wahrnehmung zeigen sich in den 1715 bis 1723 erstellten und neu systematisierten Inventaren des Antiquars Schuckard.<sup>70</sup> Diese betreffen nicht nur die Bodenfunde, sondern auch die anderen Sammlungsbereiche. Die Bodenfunde werden nach ihrem Aufstellungsort im Regal „Kasten J“ und ihrem Standort in Gefachen und Regalfächern aufgelistet.<sup>71</sup> Die Objekte sind nach Materialgruppen geordnet und erstmals zum großen Teil durchnummeriert und durchbuchstabiert, werden detailliert beschrieben, untereinander verglichen und mit Maßangaben versehen. Auch Zeichnungen von Mustern und Verzierungen werden an den Rand gezeichnet.<sup>72</sup>

65 Zum Phänomen der Bader-Würfel mit weiteren Primärquellen vgl. Leu 2002, S. 233–314; Leu 2010, S. 377–381; Kreienbrink 2010, S. 264f. Ebenfalls nicht unter den Antiquitäten aufgeführte Bodenfunde sind vermutlich mittelalterliche Keramikgefäße, die im Zusammenhang mit Fossilfunden aus Cannstatt aufgeführt werden. Sie werden in den württembergischen Inventaren noch als entweder im Boden gewachsen oder als künstlich gefertigt diskutiert *Was nun von diesen Geschirlein zu halten [...] das steht einem jeglichen frey zu glauben [...]*, HStAS A 20 a Bü 42, S. 11; Paret 1929, S. 28.

66 Ob Original oder Fälschung kann nicht festgestellt werden. Die Würfel sind nicht mehr erhalten.

67 HStAS A 20 a Bü 11, S. 86; Bü 162 (20. November 1806).

68 Zu der vieldeutigen Verwendung des Begriffs „antik“ vgl. auch Diemer 2008c, S. 267.

69 Ott 2002, S. 78–82. „Heidnisch“ kann auch die Zeit vor und nach den Römern definieren, muss aber aus dem jeweiligen Kontext erschlossen werden. In den württembergischen Inventaren ist davon auszugehen, dass die so bezeichneten Objekte der römischen oder griechischen Antike zugeordnet werden. Ob die Objekte nach heutigen Maßstäben römisch waren oder anderen Epochen entstammen, kann allein anhand der Inventareinträge ohne Objektvergleich selten erschlossen werden. Üblich auch in anderen Kunstkammern: z. B. München, Diemer u. a. 2008b, S. 689, Nr. 2282; Kunstbesitz Erzherzog Ferdinands II. von Tirol, Böhme 1888b, Reg. 5556, S. CCXCV, fol. 408r. Andernorts liegen allerdings auch Fälle vor, in denen tatsächlich eine negative Konnotation des Begriffs „heidnisch“ vorliegt.

70 Zum Vorschlag der Neuinventarisierung durch Schuckard und einem daraus folgenden herzoglichen Dekret zu einer Dreifachgliederung (*Inventarium materiale oder substantiale, pro triplo regno naturale, artificiale et numismatico*) vgl. Fleischauer 1976, S. 94f.

71 HStAS A 20 a Bü 19, S. 1–22. Vgl. auch Fleischauer 1976, S. 95.

72 Beispielsweise HStAS A 20 a Bü 19, S. 1 *Drey alte mössinge ge-*

Keramikobjekte bilden wiederum die größte Gruppe. In den beiden obersten Gefachen sind prähistorische Metallobjekte aufgehängt (Pfeile, Sporne, Fibeln) sowie Glas- und Keramikgefäße aufgestellt. Das dritte Fach wird von Keramikgefäßen, Lampen und Metallgefäßen eingenommen. Im vierten Fach folgen Fossilfunde aus Cannstatt<sup>73</sup> neben zwei Inschriftensteinen und anderen Einzelobjekten. Im untersten Fach werden, den Beschreibungen nach zu vermuten, vier hoch- bzw. spätmittelalterliche Objekte aus sakralem Kontext (ein Leuchter mit Drachenfüßen, eine Monstranz, ein Rauchfass, ein Metallbecken) getrennt von den übrigen Gegenständen aufbewahrt. Im Gegensatz zu den anderen Objekten wurden sie vermutlich als chronologisch jünger oder thematisch verschieden wahrgenommen. Sie sind schon im Guth'schen und Betz'schen Inventar erwähnt, hier mit dem Zusatz versehen, sie kämen aus dem Boden bzw. einem Grab.<sup>74</sup> Narrative Elemente werden bei der Beschreibung der Keramikgefäße nicht mehr verwendet, bei Deutungen der Funktion anderer prähistorischer Objekte wird jedoch vor allem der Topos der Kulthandlungen und Opferzeremonien weiter bemüht.<sup>75</sup> Eine chronologische Einordnung der Objekte erfolgt weiter unter Verwendung der Termini „alt“ oder „in einem tiefen Grab gefunden“.<sup>76</sup> Den Beschreibungen sind charakteristische Empirisierungstendenzen zu entnehmen. Von diesem allgemeinen zeitgenössischen Phänomen sind auch andere Sammlungen der Zeit tan-

giert. Im Gegensatz zum früheren Umgang mit Bodenfunden und ihrer Wahrnehmung innerhalb der Kunstkammerinventare erlaubten Maßangaben und Beschreibungen, die Objekte unter- und miteinander zu vergleichen und versprachen so weiteren Erkenntnisgewinn.<sup>77</sup>

Schuckard bat Herzog Eberhard Ludwig (reg. 1693–1733) in einem Schreiben des Jahres 1700, das Reskript von 1670 zur Suche von Bodenfunden aus dem Territorium und Aufnahme in die Kunstkammer erneuern zu lassen. Er schreibt, der Erlass habe *guten effect gehabt* und eine Zunahme der Bodenfunde in der Kunstkammer nach sich gezogen [...] *und wie die Acta auß weisen, von allen orten her durch die Speciäle und beampten eine zimliche quantitat zur Fürstl. Residentz geschickt worden*.<sup>78</sup> Die Anzahl der Objekte steigt im Schuckard'schen Inventar von 1715 bis 1723 im Gegensatz zu dem von Schmidlin um 1670 bis 1690 erstellten tatsächlich um ein Drittel von ca. 75 auf 100 an. Dem Anliegen des Antiquars kam der Herzog allerdings nicht nach.<sup>79</sup> Neu hinzugekommene Bodenfunde stammen trotzdem größtenteils aus dem Herzogtum. Ihre Herkunft wird detailliert vermerkt.<sup>80</sup> Schuckards Bitte zur Erneuerung des Reskripts kann als persönliches Interesse an der Landesgeschichte und einer Zunahme territorialen Geschichtsbewusstseins gewertet werden.<sup>81</sup> Bodenfunde als historisch erfahrbare

*schirr oder häfen bezeichnet mit A B C, so in alten Gräbern gefunden, seind unten rund bauchicht, und hat jede 2 handhaben, in größe wie folgt, S. 4 Diese Urna hat einerley proportion mit der Urna Numero 2, doch etwas breiter am fuß und etwas rothlecht von farb, S. 7 Ist alß schüßlein anzusehen, nur 2 1/3 Zoll hoch, gleiche weit, der Diameter helt 4 Zoll: das blätlein worauf es steht 1 1/2 Zoll im Diam. Ist außwendig und inwendig gantz rau, alß mitt kalck oder leinen überfahren, von farb rothlecht und weiß, S. 5 [...] zwischen solchen streifen seind die Spatia mitt vielen gemodelten Streifen von oben an biß unten zum fuß außgetheilt, wie diese figur zeigt.*

<sup>73</sup> Adam 1966, S. 1f.

<sup>74</sup> HStAS A 20 a Bü 19, S. 21f. Der Zusatz des Grabkontextes verwundert, da die Auffindung derartiger mittelalterlicher Objekte so gut wie nicht in Gräbern erfolgt, vgl. Anm. 39.

<sup>75</sup> HStAS A 20 a Bü 19, S. 7.

<sup>76</sup> HStAS A 20 a Bü 19, S. 19.

<sup>77</sup> Vgl. Hakelberg / Wiwjorra 2010, S. 24: „Der empirische archäologische Ansatz gewann im Verlauf der Frühen Neuzeit an historiographischer Verbindlichkeit.“

<sup>78</sup> HStAS A 202 Bü 1934.

<sup>79</sup> Es lässt sich nicht feststellen, wie die Situation der Bodenfunde und antiken Objekte um 1700 aussah und ob der Zuwachs schon damals eine Erneuerung des Reskripts gerechtfertigt hätte.

<sup>80</sup> HStAS A 20 a Bü 19, S. 11. 4. *Ein Stück von einem alten Pfeil, mit Beschreibung: dieser Pfeil ist 1714 in einem steinbruch nahe bey Velberg einem Amststättlein nach Schwäbisch Hall gehörig, über Mans dief, zwischen einem felsen, von Tirolischen Mau[r]ern gefunden und herauß gegraben worden* und 5. *Ein ander extremität eines Pfeils, so bey Canstatt vor der Statt dief in der erden gefunden und von dasigem Medico, Dr. Hölderlino hergebracht worden.*

<sup>81</sup> So bemerken Hakelberg / Wiwjorra 2010, S. 27 „Das Zugehörigkeitsgefühl einzelner Altertumsforscher zu kleinen Territorien [...] war in der Frühen Neuzeit motivierend für archäologische, aber auch naturkundliche Aktivitäten.“ Und weiter S. 28 „Als tugendhaft und nützlich galt es, die Ursprünge der eigenen Heimat zu kennen

und untersuchbare Quelle nehmen eine zunehmend wichtigere Rolle ein.

Die schon bei den Bodenfunden anderer Sammlungsbereiche angedeuteten Neueinordnungen lassen sich zu Beginn und im Verlauf des 18. Jahrhunderts an Veränderungen hinsichtlich der Sammlungssystematik und Beschreibungen der Objekte ablesen. Unter Antiquar Vischer<sup>82</sup> werden von 1771 bis 1774 die Bodenfunde mit antiken und renaissancezeitlichen Bronzen in einem gemeinsamen Inventarabschnitt aufgenommen.<sup>83</sup> Von 172 Inventarnummern betreffen 67 Einträge Bodenfunde und *Antiquitäten*, die 87 Objekte beschreiben. Das letzte Inventar anlässlich der Übergabe an Antiquar Lebret (1764–1829, tätig: 1789–1829) aus dem Jahr 1791/92 verzeichnet bei einer Gesamtzahl von 200 Inventarnummern 72 Einträge von Bodenfunden, die auch 87 Objekte aufzählen.<sup>84</sup> Viele der im 17. und 18. Jahrhundert gesammelten Bodenfunde sind nicht mehr erhalten, was auf restauratorische Schwierigkeiten und häufige örtliche Verlagerungen der fragilen Kunstkammerobjekte zurückzuführen sein wird. Schon vor 1800 scheint ein Großteil verloren gegangen zu sein.<sup>85</sup> Die Bodenfunde und *Antiquitäten* galten zum Zeitpunkt der Übernahme der Erbschaft Guth von Sulz nicht nur als historisches Zeugnis, sondern sicherlich aufgrund ihres hohen Alters und ihrer langen Konservierung im Boden als etwas Rares und Besonderes. Die Strahlsteine, Bader-Würfel und das Auftauchen von Bodenfunden unter den Waffen deuten ebenfalls auf das ursprüngliche enzyklopädisch-universale renaissancezeitliche Sam-

meln innerhalb einer Kunstammer. Wobei sich schon im 17. Jahrhundert dieser ursprüngliche Sammlungsgedanke hin zum Sammeln und Ordnen von Wissen und zum Aufbau wissenschaftlicher empirischer Sammlungen wandelte.<sup>86</sup> Dieser Gedanke zeigt sich vor allem in der Äußerung, Bodenfunde als historische Zeugnisse zu betrachten und einordnen zu wollen oder wie im Fall der Strahlsteine als menschlich erzeugte Artefakte wahrzunehmen.<sup>87</sup> Beim Sammeln der Objekte aus dem Boden stand der materielle Wert nicht im Vordergrund, obwohl andere Sammlungsbereiche der württembergischen Kunstammer den Charakter einer repräsentativen Sammlung innehatten. Viele Formulierungen und Beschreibungen von Bodenfunden und *Antiquitäten* innerhalb europäischer Kunstammern, welche die Wahrnehmung derartiger Objekte illustrieren, werden lange Zeit fortgeführt. So finden sich in Inventareinträgen des frühen 18. Jahrhunderts noch ähnliche Beschreibungen wie in Einträgen des späten 16. Jahrhunderts. Bodenfunde werden in der Frühen Neuzeit unterschiedlich und vielfältig bewertet. Verschiedene Optionen und Einschätzungen ihrer Bedeutung und ihres Aussagewerts bestehen nebeneinander. Das auf dem Legitimitätsgedanken beruhende Reskript Eberhards III. zeigt ein im Haus Württemberg vorherrschendes Interesse an territorialer Geschichte. Archäologisch und bodendenkmalpflegerisch bedeutsam sind hieraus resultierende Ansätze zu einer flächendeckenden Aufnahme von Bodendenkmalen.

---

<sup>86</sup> Zu diesem Wandel vgl. Becker 1996.

<sup>87</sup> HStAS A 20 a Bü 19.

---

und zu erforschen und sich so mit Region und Landesregime zu identifizieren.“ Schuckard würde sich damit in eine Reihe zeitgenössischer ähnlich interessierter Antiquare einreihen. Auch seine detaillierte Verzeichnung aller Fundorte weist auf eine derartige Praxis hin.

<sup>82</sup> Fleischhauer 1976, S. 132, 136.

<sup>83</sup> HStAS A 20 a Bü 83, *Kasten T. V. / Metallica / Maximam partem / Antiqua / Nec non / Antiqua, Argillacea, Vitrea, und Urna, Ossuaria, pp / et nonnulla alia*. Viele der Objekte wurden nach Ludwigsburg abgegeben vgl. Fleischhauer 1976, S. 125.

<sup>84</sup> HStAS A 20 a Bü 151, fol. 170r–222v.

<sup>85</sup> Paret 1929, S. 30.